



Bibliographische Daten

Titel: Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs
Signatur: Amb. 8. 1555(1)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Der Reinertrag des Ungeldes zu Feucht berechnet sich demnach folgendermaßen:

	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Rohrertrag des Ungelds .. ℥	?	?	?	107.50	66.55	74.55	76.45	64.60	83.95	79.65
Gehalt d. Ungeldeinnehmer „	?	?	?	16.—	16.—	16.—	16.—	16.—	4.—	4.—
Rest ℥	33.20	91.10	103.—	91.50	50.55	58.55	60.45	48.60	79.95	75.65
Unkosten für die Einrichtung des Ungelds..... „	12.60	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reinertrag ℥	20.60	91.10	103.—	91.50	50.55	58.55	60.45	48.60	79.95	75.65

Siebenter Abschnitt.

Die Einnahmen aus den Geldzinsen, den Korngülten und Kornvorräten der Stadt.

§ 1. Das Zinsmeisteramt.

Unter dem Titel ZINSMEISTER bucht R31: 1004 ℥ 5 β . — R32: 832 ℥ 15 β . — R33: 1048 ℥ 2 β 2 hl. — R34: 1026 ℥ 10 hl. — R35: 1126 ℥ 16 β 1 hl. — R36: 1106 ℥ 14 β 4 hl. — R37: 1019 ℥ 5 β 6 $\frac{1}{2}$ hl. — R38: 980 ℥ 8 β . — R39: 1050 ℥ 16 β . — R40: 1118 ℥ 18 β 11 hl. — Die betreffenden Einträge lauten jedesmal: „von Hansen Tetzl, dem Zinsmeister“. Seit 1436 wird noch hinzugefügt „das er von der Stadt Zinsen eingenommen hatte, über sein gewöhnliches Solar, das war 30 ℥ und seinen Knechten 2 ℥ , und über das, was er davon einzigen ausgegeben hatte, das war . . .“ R36: 8 $\frac{1}{2}$ ℥ und 4 G^{lw}; R37: 8 $\frac{1}{2}$ ℥ ; R38: 9 ℥ 1 $\frac{1}{2}$ β ; R39: 9 ℥ 1 β 6 hl und 4 G^{lw}; R40: 9 ℥ 2 β und 4 G^{lw}.

Die von den Zinseingängen bestrittenen Verwaltungskosten betragen also:

	36	37	38	39	40
a) Gehalt des Zinsmeisters .. ℥	30.—	30.—	30.—	30.—	30.—
b) Gratifikation für seine Knechte .. „	2.—	2.—	2.—	2.—	2.—
c) Sonstige Ausgaben..... „	12.90	8.50	9.10	13.50	13.50
Summa ℥	44.90	40.50	41.10	45.50	45.50

Das Gesamtergebnis der Amtsverwaltung stellt sich demnach folgendermaßen dar:

	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
Zinseingänge .. ℥	?	?	?	?	?	1151.60	1059.80	1021.50	1096.30	1164.45
Verwaltungskosten..... „	?	?	?	?	?	44.90	40.50	41.10	45.50	45.50
Reinertrag ℥	1004.25	832.75	1018.10	1026.05	1126.80	1106.70	1019.30	980.40	1050.80	1118.95